

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0497/2022/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 12.08.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.08.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	06.09.2022	öffentlich

Finanzierung zukünftiger Projekte der Gemeinde

Sachverhalt:

Das Thema wurde in der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 02.06.22 behandelt. Es wurden Zinsentwicklungen auf dem freien Kreditmarkt dargestellt und Möglichkeiten der Kreditaufnahme über den Kommunalen Investitionsfonds vorgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Finanzplanung zeichnen sich für die nächsten Jahren Investitionsmaßnahmen ab, die große Finanzierungsbedarfe mit sich bringen. Aktuell sieht die Investitionsplanung u.a. folgende Projekte vor:

	Nachtrag 2022	Ansatz 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025			Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
111302201	Anbau an das Feuerwehrgerätehaus								
Einzahlungen	0	100.000	0	100.000	0	0	0,00	0	100.000,00
Auszahlungen	80.000	265.000	1.620.000	0	0	0	0,00	1.620.000	1.700.000,00
Zu-/Überschuss	-80.000	-165.000	-1.620.000	100.000	0	0	0,00	-1.620.000	-1.600.000,00
11130078510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	80.000	265.000	1.620.000	0	0	0	0,00	1.620.000	1.700.000,00
11130068110000 Investitionszuwendungen vom Land	0	100.000	0	100.000	0	0	0,00	0	100.000,00
Saldo	-80.000	-165.000	-1.620.000	100.000	0	0	0,00	-1.620.000	-1.600.000,00
111302202	Erweiterung der Kindertagesstätte								
Einzahlungen	0	0	0	306.000	0	0	0,00	0	306.000,00
Auszahlungen	90.000	311.000	1.110.000	0	0	0	0,00	1.110.000	1.200.000,00
Zu-/Überschuss	-90.000	-311.000	-1.110.000	306.000	0	0	0,00	-1.110.000	-894.000,00
11130078510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	90.000	311.000	1.110.000	0	0	0	0,00	1.110.000	1.200.000,00
11130068120000 Investitionszuwendungen	0	0	0	306.000	0	0	0,00	0	306.000,00

	Nachtrag 2022	Ansatz 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025			Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
von Gemeinden (GV)									
Saldo	-90.000	-311.000	-1.110.000	306.000	0	0	0,00	-1.110.000	-894.000,00
111302203	Sport- und Vereinsgebäude								
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	36.000	0	0	0	0	0	0,00	0	36.000,00
Zu-/Überschuss	-36.000	0	0	0	0	0	0,00	0	-36.000,00
42400078510000									
Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	36.000	0	0	0	0	0	0,00	0	36.000,00
Saldo	-36.000	0	0	0	0	0	0,00	0	-36.000,00
424002201	Umbau Sportanlage								
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.100	0	0	0	0	0	0,00	0	2.100,00
Zu-/Überschuss	-2.100	0	0	0	0	0	0,00	0	-2.100,00
42400078520000									
Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	2.100	0	0	0	0	0	0,00	0	2.100,00
Saldo	-2.100	0	0	0	0	0	0,00	0	-2.100,00
541002202	Erschließung Gewerbegebiet								
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	5.200	0	0	0	0	0	0,00	0	5.200,00
Zu-/Überschuss	-5.200	0	0	0	0	0	0,00	0	-5.200,00
11131078210000									
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.200	0	0	0	0	0	0,00	0	5.200,00
Saldo	-5.200	0	0	0	0	0	0,00	0	-5.200,00

Bis zur Haushaltsplanung werden sich die Planungen bei verschiedenen Projekten voraussichtlich konkretisieren, sodass erste Kostenschätzungen mit Mittelabflüssen in verschiedenen Jahren vorliegen.

Finanzierung:

Der Kommunale Investitionsfonds stellt zinsgünstige Kredite für Maßnahmen an der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung (**Anlagen**). Aus dem Fonds können Kredite bis zu 75 % der Gesamtkosten einer Maßnahme gewährt werden. Nach zwei tilgungsfreien Jahren werden die Kredite innerhalb von 18 Jahren getilgt. Der Zinssatz für 2022 in Höhe von 0,05 % lässt erwarten, dass die Konditionen auch ab 2023 deutlich unterhalb des Marktniveaus liegen werden. Anträge für Maßnahmen im Folgejahr sind bis zum 31.12. zu stellen. Wegen der günstigen Zinsen sollten für sämtliche Maßnahmen Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds beantragt werden. Mit welcher Quote tatsächlich Kredite bewilligt werden, bleibt abzuwarten.

Der weitere Finanzierungsbedarf wird in den jeweiligen Haushaltsjahren über Kredite des freien Kreditmarktes abgedeckt.

Fördermittel durch Dritte:

Mögliche Fördermittel werden für jede Maßnahme geprüft.

Beschlussvorschlag:

Für 2023 sind bis zum 31.12.2022 Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds zu beantragen. Dabei sind sämtliche Maßnahmen zu berücksichtigen, die in der

Investitionsplanung für 2023 enthalten und in dem Jahr begonnen werden sollen.

Daniel Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:

Übersicht der IB.SH über Kredite aus dem Kommunalen Investitionsfonds,
Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds.